

Beschluss des Landrats vom 29.08.2019

Nr. 31

10. Stand des Projekts «Garage 2020+»

2019/396; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) hatte anlässlich der Behandlung des Tätigkeitsberichts bereits kurz angesprochen, dass die GPK zu dieser Thematik nicht mehr allzu viel sage. Die GPK gab einige Hinweise und hofft, dass diesen bei der weiteren Bearbeitung nachgegangen wird. Auf drei Punkte soll dennoch kurz eingegangen werden.

Im Bericht des Regierungsrats steht, dass nach Auskunft des Fund- und Verwertungsdienstes die Verkäufe mehr als kostendeckend seien, indem für die verkauften Fahrzeuge mindestens die bisher veranschlagten und bezahlten Preise gelöst worden seien. Die GPK schliesst aus dieser Formulierung, dass in der Vergangenheit durchaus auch höhere Erträge aus dem Verkauf der Fahrzeuge hätten erzielt werden können.

Zur zweiten Anmerkung: Der Kanton betreibt Tankstellen, an welchen Mitarbeitende und Pensionierte vergünstigt Treibstoff beziehen können. Dem Redner ist bewusst, dass die Anregung vielleicht aus dem falschen politischen Ecken kommt. Dennoch ist die Praxis, eigene Tankstellen zu betreiben und zweitens den Treibstoff vergünstigt abzugeben, zu überdenken.

Der dritte Punkt betrifft die Frage der bisher aufgewendeten Kosten zur Bearbeitung des Nachgangs der Fahrzeugaffäre. Diese betragen rund CHF 800'000.–. Allenfalls könnte in Rechnung gestellt werden, was im Zuge einer Reorganisation sowieso hätte aufgewendet werden müssen. Dennoch handelt es sich um einen substantiellen Betrag. Dass in diesem Zusammenhang die Aussage getätigt wurde, dem Kanton sei kein Schaden entstanden, befremdete die Kommission. Als Schlussbemerkung erklärt der Redner, dass der Abklärungsprozess nachvollzogen werden kann. Die GPK gab Hinweise zum Betrieb der Garage. Es gibt insgesamt 350 Fahrzeuge. Aufgrund der Polizeifahrzeuge eine eigene Garage zu betreiben, ist fraglich. Würde man die Leasingvariante ins Auge fassen, entstünden alle Fragen zur Wartung und Unterhalt erneut. Dennoch verzichtet die GPK auf konkrete und detaillierte Empfehlungen, würde es aber begrüssen, wenn der Regierungsrat die Hinweise noch einmal prüfen würde.

Die GPK beantragt dem Landrat Kenntnisnahme von der Stellungnahme des Regierungsrats und vom vorliegenden GPK-Bericht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:0 Stimmen werden die Stellungnahme des Regierungsrats und der vorliegende Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis genommen.
